

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ der Sigmund Freud Privatuniversität Wien, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“, durchgeführt in Wien, gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	22.02.2019
1. Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	23.04.2019
Einholung Stellungnahme Gesundheitsministerium	24.04.2019
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	07.05.2019
Stellungnahme Gesundheitsministerium eingelangt am	04.06.2019

2. Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	11.06.2019
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	28.06.2019
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch Geschäftsstelle	11.07.2019
Bestellung der Gutachter/innen	22.08.2019
Information Antragstellerin über Gutachter/innen	27.08.2019
Virtuelles Vorbereitungsgespräch	06.11.2019
Nachreichungen vor Vor-Ort-Besuch	19.11.2019
Vorbereitungstreffen	27.11.2019
Vor-Ort-Besuch	28.11.2019
Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch	12.12.2019
Vorlage des Gutachtens	29.01.2020
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	30.01.2020
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	21.01.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	12.02.2020
Stellungnahme Antragstellerin an Gutachter/innengruppe	14.02.2020
Rückmeldung Gutachter/innengruppe zur Stellungnahme Antragstellerin	22.02.2020
Vorlage geändertes Gutachten nach Stellungnahme	-
Übermittlung geändertes (endgültiges) Gutachten an Antragstellerin zur Kenntnisnahme	-

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in der 60. Sitzung am 12.06.2020 entschieden, den Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“, durchgeführt in Wien, abzuweisen, da die Kriterien gem § 17 Abs 3 Z 3, § 17 Abs 3 Z 4, § 17 Abs 3 Z 5, § 17 Abs 4, § 17 Abs 5, § 17 Abs 6 Z 2 PU-AkkVO nicht erfüllt sind.

Das Board hält fest, dass die Beurteilungen im Gutachten vom 29.01.2020 vollständig und nachvollziehbar sind. Die Kriterien gem § 17 Abs 2 Z 9, § 17 Abs 3 Z 3, § 17 Abs 3 Z 4, § 17 Abs 3 Z 5, § 17 Abs 4 wurden im Gutachten als nicht erfüllt bewertet. Aufgrund der Stellungnahme der Sigmund Freud Privatuniversität kam es zu einer abweichenden Bewertung des Kriteriums § 17 Abs 2 Z 9, dieses wurde vom Board als erfüllt bewertet.

Die Entscheidung wurde am 20.07.2020 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 29.07.2020 rechtskräftig.

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportwissen- schaft“, durchgeführt in Wien, der Sigmund Freud Privatuniversität

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 29.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Antragsgegenstand	1
2	Verfahrensablauf	1
3	Akkreditierungsentscheidung	2
4	Verfahrensgrundlagen	5
5	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	6
6	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	7
7	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO. 8	
7.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	8
7.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–11: Studiengang und Studiengangsmanagement 10	
7.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–5: Personal.....	19
7.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung.....	23
7.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur.....	24
7.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.....	26
7.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen	28
8	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	29
9	Eingesehene Dokumente	29

4 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegen.

Im Wintersemester 2018/19¹ studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 53.401 Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

5 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	31. August 2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	31. August 2015
Standort/e	Wien, Paris, Linz, Berlin, Mailand, Ljubljana
Anzahl der Studierenden	ca. 5.000 (Stand Jänner 2019)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Studiengangsbezeichnung	Sportwissenschaft
Studiengangsart	Bachelorstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	50
Akademischer Grad	Bachelor of Science (Sportwissenschaft); BSc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	€ 6.300,- pro Semester

Die Sigmund Freud Privatuniversität reichte am 22.02.2019 die Akkreditierungsanträge ein. Mit Beschluss vom 22.08.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung der Anträge:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Kuno Hottenrott	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Adamantios Aramatzis	Humboldt-Universität zu Berlin	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. Petra Wenzl	U-Sports, Wien	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Ursula Witzani , M.Sc.	Deutsche Sporthochschule Köln	Studentische Gutachterin

Am 28.11.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und des Vertreters der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität Wien am Ort der Durchführung der Studiengänge in Wien statt.

6 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der vorliegende Antrag auf Akkreditierung wurden von der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) am 22. Februar 2019, in der Version vom 28. Juni 2019, eingebracht. Der Antrag für das Bachelorstudium „Sportwissenschaft“ wurde von den Gutachter/innen in Vorbereitung auf den Vor-Ort-Besuch im November in Wien sorgfältig geprüft. Im Nachgang einer ersten Telefonkonferenz der Gutachter/innen wurde die SFU gebeten, weitere Unterlagen vorab zur Klärung einiger offenen Punkte zu übermitteln.

Am 19. November 2019 wurden von der SFU die folgenden geforderten Unterlagen übermittelt:

- Praktikumsordnung
- Eingangsfeststellungsordnung und Eignungstestordnung Bachelorstudiengang

- Aktualisierter Finanzplan
- Planung englischsprachiger Lehrveranstaltungen
- Agenda des Vor-Ort-Besuchs, da für die Gespräche mit den Studierenden von der Hochschüler/innen/schaft drei weitere Personen nominiert wurden

Der Vor-Ort-Besuch fand am 28. November 2019 in Wien statt. Neben Gesprächen mit Vertretern der SFU und den zukünftigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n und Lehrenden der geplanten Studien wurden auch Gespräche mit Studierenden bestehender Studien der SFU geführt. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass bei dem Vor-Ort-Besuch nur einer der drei designierten Professoren anwesend war. Neben den Gesprächsrunden konnten sich die Gutachter/innen bei einer Besichtigungstour durch die relevanten Räumlichkeiten der SFU von der vorhandenen Infrastruktur und Ausstattung überzeugen.

Am 12. Dezember 2019 wurden von der SFU die während des Vor-Ort-Besuchs besprochenen Nachreichungen übermittelt. Diese enthielten

- eine Übersicht der Publikationen/Zitationen inklusive h-Faktor für das hauptberufliche Personal,
- eine Liste aller hauptberuflichen wissenschaftlichen Beschäftigten,
- schriftliche Erklärungen der die fachlichen Kernbereiche abdeckende Personen (...),
- nachvollziehbare Berechnung des Anteils des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an der Lehre,
- eine Vereinbarung mit der SPORTUNION Wien über die Nutzung der Sportanlagen sowie
- die aktualisierte Kooperationsvereinbarung mit der Bundessporteinrichtungen GmbH.

An dieser Stelle möchten die Gutachter/innen kritisch anmerken, dass die Antragsunterlagen weitgehend Mängel an Kontrolle und fehlender Sorgfalt bei der Erstellung aufweisen. So finden sich des Öfteren Copy-Paste-Flüchtigkeitsfehler und widersprüchliche Angaben in den Antragsunterlagen wieder.

7 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

7.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

In den Antragsunterlagen ist der Prozess zur Entwicklung und Einrichtung der geplanten Studiengänge umfassende dargestellt.

Im Zuge der Reakkreditierung 2015-21 nahmen erste strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der SFU und zur Ergänzung des aktuellen Studienangebotes konkretere Gestalt an. Eine Erweiterung des aktuellen Studienangebotes durch das geplante Bachelorstudium wurde und wird hier von der Leitung der SFU als sinnvolle Bereicherung des Portfolios gesehen.

Die Initiative für die Etablierung einer Fakultät für Sportwissenschaften und die Implementierung des geplanten Studiengangs geht auf externe Bemühungen von (...) zurück. Mit Fokus auf externer und interner Expertise wurde durch das Rektorat der SFU ein zehnköpfiges Experten-Entwicklungsteam zusammengestellt. Bei der Entwicklung der Studiengänge kam der an der SFU festgelegte Prozess zur Entwicklung von Studiengängen zur Anwendung. Dieser zehn-stufige Prozess umfasst neben der Ideenfindung und Vorbereitung der Entscheidungsfindung die Entwicklung von Auswahlkriterien, die Curriculumentwicklung sowie eine Validierung des Studiengangskonzepts. Nach Durchführung der Akkreditierung und erfolgter Implementierung ist eine fortlaufende Evaluation vorgesehen. Nach Phasen der Ideen- und Entscheidungsfindung durch das Rektorat und den Senat der SFU hat das Entwicklungsteam entlang des dargestellten Prozesses den Studiengang entwickelt. Vergleiche zu den Angeboten anderer Studiengänge im In- und Ausland wurden durchgeführt und sind in die Konzepterstellung mit eingeflossen.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Studiengangsleiter des geplanten Bachelor-Studienganges (...) nicht dem Entwicklungsteam angehörte. Die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch haben ergeben, dass (...) aufgrund eines Auslandsaufenthaltes nicht in den Prozess der Entwicklung involviert war, sondern lediglich über dessen Entwicklung informiert wurde. Ebenso ist auffällig, dass lediglich einer der drei Professoren der zu gründenden Fakultät in den Prozess der Entwicklung der Studiengänge miteinbezogen war. Des Weiteren haben die Gutachter/innen das Gefühl, dass trotz des definierten Prozesses die Entwicklung des Studienganges mehr auf Basis der agierenden Persönlichkeiten entstanden ist als auf einer vorher festgelegten grundsätzlichen Idee und Zielsetzung. Eine nachvollziehbar, mit Sorgfalt niedergeschriebene Darstellung der intendierten Vision der Studien ist von Seiten der Gutachter/innen empfehlenswert.

Trotz der genannten Anmerkungen und Empfehlungen ist das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen für den Studiengang erfüllt.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden.

Die Sigmund Freud Privatuniversität verfügt über ein umfassendes, differenziertes Qualitätsmanagementsystem, welches die Lehre, Forschung und Verwaltung miteinbezieht. In den verschiedenen Standorten wird die Hauptverantwortung der Qualitätssicherung der Lehre subsidiär an die jeweiligen Fakultäten delegiert. Die Fakultäten sind wiederum hinsichtlich der Qualitätssicherung dem Vizerektor für Lehre gegenüber berichtspflichtig.

Dem Antrag entnehmend wird die kontinuierliche Beurteilung der Qualität in der Lehre sichergestellt und die Weiterentwicklung gefördert. Integralen Bestandteil der Qualitätssicherung der Lehre stellt das universitätseigene Online-Evaluierungssystem (EVA – „Erhebung, Verarbeitung, Analyse“) dar. Diese innovative Eigenentwicklung der SFU zur standortübergreifenden Qualitätssicherung gewährleistet eine systematische und vergleichbare Lehrveranstaltungsevaluation.

Als weitere Maßnahme zur Sicherung der Qualität der Lehre und zur Verbesserung der Lehr- und Lernqualität in den Lehrveranstaltungen ist in den Antragsunterlagen die „Evaluierung

durch die Studierenden“ angeführt. Diese strukturiert und kontinuierlich ablaufende Evaluierung soll zur Verbesserung der Qualität der Lehrveranstaltungen, der Verbesserung der inhaltlichen Einbindung der LVs sowie zur Verbesserung der Lernsituation beitragen. Das studentische Feedback wird über einen von Studierenden verfassten und eingerichteten Online-Fragebogen erhoben und ausgewertet. In den Gesprächen bestätigten die Studierenden den Ablauf und Umfang der Evaluierung. Es wird positiv angemerkt, dass Entwicklungen, resultierend aus den Evaluationsergebnissen, erkennbar sind.

Über das strukturierte Evaluationssystem hinaus konnte durch die Gespräche mit den Studierenden festgestellt werden, dass das „familiäre“ und persönliche Verhältnis zwischen den Studierenden und Lehrenden auch regelmäßiges informelles Feedback zulässt. An dieser Stelle ist die Einbeziehung und Mitsprache der Studierenden als Beispiel guter Praxis hervorzuheben.

Generell ist die Mitwirkung der Studierenden, insbesondere bei Studienangelegenheiten und der Qualitätssicherung der Lehre, gemäß Kapitel 2 der Satzung der SFU in den leitenden Grundsätzen festgelegt. Studierende bilden weiter eine Gruppe für die Vertretung in Gremien. So wird jeweils eine Studierendenvertretung je Studiengang in die Studienkommission (STUKO) entsendet. Ein Vertreter/eine Vertreterin der Studierenden jeder Fakultät ist im Senat vertreten. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass die Einbeziehung der Studierenden sehr zufriedenstellend abläuft.

Zur Qualitätssicherung der Lehrenden, Mitarbeiter/innen und der Forschung finden zweimal im Jahr Gespräche zwischen Mitarbeiter/innen der Studiengänge und der Leitung des jeweiligen Studienganges statt. In diesen Gesprächen sollen Aufgaben und deren Erfüllung sowie aufgetretene Probleme und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ausführlich besprochen werden. In diesem Zusammenhang werden wissenschaftliche Fortbildungen und Aktivitäten besprochen und finanzielle Ressourcen für diese zur Verfügung gestellt, welche die Qualität der Forschung gewährleisten soll. Als Kontrollorgan der Qualitätssicherung dient die STUKO, welche vom Rektorat bei kritischen Situationen um eine bindende Stellungnahme gebeten wird. Der STUKO obliegt es jedoch, stets zu Fragen von Prüfungsordnungen, Anrechnungsmodalitäten und etwaigen Änderungen des Studienplanes beratend tätig zu werden. Als weitere Maßnahme zum Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden die Berufungsverfahren von den Lehrenden angeführt.

Das geplante Bachelorstudium sowie die neu zu errichtende Fakultät für Sportwissenschaften sind gemäß dem Antrag nach erfolgter Akkreditierung vollumfänglich in das Qualitätsmanagement der SFU eingebunden.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen für den Studiengang als erfüllt eingestuft.

7.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–11: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- 1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Privatuniversität und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan.*

Die Sigmund Freud Privat Universität (SFU) mit derzeit über 5.000 Studierenden aus 83 Nationen wurde 2003 gegründet, hat Niederlassungen in Paris, Berlin, Mailand, Ljubljana und Linz und zeigt eine stetige Aufwärtsentwicklung. Aufgrund der zunehmenden Größe der SFU ist ein breiteres Angebot an Studiengängen und eine Fortentwicklung der Internationalisierungsstrategie eine durchaus nachvollziehbare Entscheidung, um sich weiterhin auf dem dynamischen europäischen Bildungsmarkt behaupten zu können. Derzeit werden von der SFU Studiengänge in Psychotherapiewissenschaft, Psychologie, Medizin und Rechtswissenschaften angeboten. Das Vorhaben der kulturwissenschaftlich-humanistisch ausgerichteten SFU, eine Fakultät für Sportwissenschaft zu gründen und sportwissenschaftliche Studiengänge anzubieten, die zu den bisherigen Studiengängen Bezüge aufweisen, ist aus vielfacher Hinsicht nachvollziehbar.

Das Fach Sportwissenschaft ist an europäischen Universitäten ein anerkanntes wissenschaftliches Fach. Hinsichtlich der differenzierten Bearbeitung ihres Gegenstands Sport, Bewegung und körperliche Aktivität hat die Sportwissenschaft eine wichtige gesellschaftliche Funktion und zeichnet sich durch eine enge Verbindung zu den Bezugs- bzw. Mutterwissenschaften wie (Sport-)Medizin, Sport-(Psychologie), (Sport-)Soziologie oder (Sport-)Recht aus. Aus dieser Perspektive ist das erweiterte Studienangebot an der SFU mit dem Fach Sportwissenschaft uneingeschränkt nachvollziehbar. Vorhandene Ressourcen und Kompetenzen können eingebracht werden. Als weiteres Kriterium für die sportwissenschaftliche Studiengangserweiterung wird von der SFU genannt, dass die Arbeitsfelder von Gesundheit und Sport zu den chancenreichsten Berufsfeldern der Zukunft zählen, die Professionalisierung im Sport voranschreitet und Hochschulabsolvent/inn/en der Sportwissenschaft in der Zukunft vermehrt benötigt werden. Auch dieser Argumentation kann vollumfänglich gefolgt werden.

Der dargelegte und von den Gutachter/innen hinterfragte Entwicklungsplan der SFU ist mit dem Profil, den gesetzten längerfristigen Zielen und Strategien konsistent. Wie die Ziele mit den dafür vorgesehenen Maßnahmen und eingesetzten Ressourcen in den ersten sechs Jahren nach Akkreditierung erreicht werden sollen, wird unter der Annahme einer hinreichenden Nachfrage an Studierenden weitgehend überzeugend dargelegt. Der Entwicklungsplan umfasst auch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit, zur Frauenförderung sowie den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass sich der Studiengang am Profil und an den Zielen der SFU orientiert und in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan der SFU steht.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen für den Studiengang als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- 2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle*

reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Laut Antragsunterlagen sollen Absolvierende des Bachelorstudiums unter anderem in den nachfolgenden spezifischen Fachgebieten wissenschaftlich-theoretisch reflektiert und kompetent vernetzt eingesetzt werden:

- Betriebswirtschaftliche und verwandte Fachbereiche in sportspezifischen Ausprägungen wie z.B. Unternehmensführung, Rechnungswesen, Finanzierung
- das System „Sport“ und Kenntnisse der spezifischen Ausformungen und Bedingungen von Sportorganisationen
- Management und Führung z.B. Projektmanagement, Wissensmanagement, Gleichstellungsstrategien und Diversity-Management
- Sport und Bewegung im gesellschaftlichen Kontext
- Sportpsychologie - im Bereich der Konfliktlösung der psychologischen Entwicklung

Die Qualifikationsziele umfassen Weiteres „wie Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung“ und Fremdsprachenkenntnisse.

Neben dem oben dargestellten Profil sollen Absolvent/inn/en des geplanten Bachelorstudiums laut Antragsunterlagen neben dem „klassischen“ Sportunterricht unter anderem in den Branchen der Gesundheitsvorsorge, Fitness- und Wellnesszentren, Sportverbänden, Coaching, in der öffentlichen Verwaltung, im Bereich Forschung und Lehre an Hochschulen und sportwissenschaftlichen Instituten eingesetzt werden können.

Weitere von der Hochschule beispielhaft genannte Berufsfelder umfassen Aerobic-Trainer, Fitnesstrainer, Sportlehrer, Sportverwaltungen und Sportorganisationen, Trainer im Leistungssport, Wellnessberater bzw. Wellnessmanager.

Ein Tätigwerden in gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen ist nach Absolvierung des Studienganges nicht möglich.

Die Hochschule gibt an, dass zur Schärfung des Absolvent/inn/enprofils im Bachelorstudium Schwerpunkte vorgesehen sind. Dies seien Themengebiete, die entweder mit speziellen Lehrveranstaltungen oder auch akzentuiert innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen behandelt werden. Die Absolvierung des Studienganges bringe eine besondere Zusatzkompetenz in diesen Schwerpunkten mit sich, die einen besonderen Vorteil am kompetitiven Arbeitsmarkt aufweisen würden. In den Antragsunterlagen werden zwei Schwerpunkte genannt: „Internationales“ und „Soziale Anforderungen und kommunikative Strategien“.

Die Lernergebnisse des Schwerpunkts „Internationales“ umfassen lt. Hochschule die Kenntnis der englischen Sprache (verhandlungssicher) sowie das Verständnis für internationale Zusammenhänge und Grundlagen, da diese in allen sportwissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern von großer Bedeutung seien.

Die vermittelten Kenntnisse des Schwerpunkts „Soziale Anforderungen und kommunikative Strategien“ seien allgemein für Leitungsfunktionen im öffentlichen wie auch im privaten Sektor bedeutsam. Die Qualifikationen umfassen lt. Angaben im Antrag u.a. Gesprächsführung und Moderation, Führen und Teamdynamik.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs werden weitgehend klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Die einzelnen Module zeigen jedoch hinsichtlich der formulierten Lernziele sowie der fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen keine Einheitlichkeit. Teilweise werden Kompetenzen, teilweise zu erwerbendes Wissen oder zu erwerbende Fähigkeiten formuliert. Bei den praxisorientierten Lehrveranstaltungen fehlen Formulierungen zu den anzustrebenden sozialen Kompetenzen und Anforderungen sowie kommunikativen Strategien.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde festgehalten, dass der Abschluss des Bachelorstudiums nicht zur Tätigkeit als Sportlehrer berechtigen kann, da es sich nicht um ein Lehramtsstudium handelt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen für den Bachelorstudiengang als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Das geplante Bachelorstudium umfasst unter anderem Lehrinhalte der Sportmedizin, Sportpsychologie und -pädagogik, Sportökonomie, Biomechanik und Informatik sowie Sportliches Training. Die gewählte Studiengangsbezeichnung „Sportwissenschaft“ entspricht aus Sicht der Gutachter/innen den breit gefächerten sportwissenschaftlichen Inhalten. Der vorgesehene akademische Grad „Bachelor of Science“ ist international vergleichbar und entspricht dem Profil des Studienganges.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen für den Bachelorstudiengang als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre.

Das Bachelorstudium wurde unter Berücksichtigung didaktischer und wissenschaftlicher Standards entwickelt. Es umfasst die sportwissenschaftlichen Teildisziplinen Trainingswissenschaft, Sportsoziologie, Sportmanagement sowie Sportmedizin. Ziel des Studiums ist die Förderung von Sport und Bewegung im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext. Das Programm des Studiums ist vergleichbar mit Curricula anderer europäischer Studiengänge der Sportwissenschaft und bietet relevante Inhalte und Spezialisierungen. Es ist aber anzumerken, dass das Curriculum bei einigen Spezialisierungen noch zu qualifizieren ist.

Die Struktur des Studiums kann als rational und anschaulich bezeichnet werden. Es umfasst 180 ECTS in insgesamt neun Modulen (Studieneingangsphase 21 ECTS, Grundlagen der Sportmedizin 23 ECTS, Sport und Gesellschaft 20 ECTS, Sportpsychologie und Sportpädagogik 19 ECTS, Sport und Wirtschaft 19 ECTS, Biomechanik und Informatik 15 ECTS, Sportliches Training 40 ECTS, Berufspraktikum 7 ECTS, Bachelor Abschluss 16 ECTS). Das Hauptcurriculum beinhaltet theoretische, praktische und labororientierte Lehrveranstaltungen in sportwissenschaftlichen Disziplinen zuzüglich pädagogischer und didaktischer Seminare.

Im Allgemeinen ist die Struktur des Studienprogramms gut beschrieben. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen sind weitgehend aktuell und das Format des Curriculums reflektiert die beruflichen Anforderungen der Studierenden. Die Prüfungsordnung ist gut strukturiert und wird administrativ durch die Universität unterstützt. Die Lehrinhalte und die Prüfungen – einschließlich der sportpraktischen Veranstaltungen – sind mit klaren Kriterien für jede Stufe eindeutig definiert.

Einige Defizite in der Struktur des Studiums sind im internationalen Austausch zu finden. Konkrete und deutliche Strategien in Bezug auf Studierenden- und Lehrenden-Mobilität, Entwicklung von Forschungsprogrammen und Kooperationen mit anderen Universitäten sind schwer erkennbar. Es weist auch eine eingeschränkte Planung für die Beratung des Studiums durch externe ausgewiesene Wissenschaftler/innen auf.

Aus der Sicht der Gutachter/innen wird das Kriterium für das geplante Bachelorstudium als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Die didaktische Konzeption der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang ist flexibel und bietet für interessierte Studierende gute Voraussetzungen, die Lehrinhalte zu erwerben. Die Lehre ist an den Studierenden orientiert, variable Vermittlungsmodalitäten, flexible Lernwege und unterschiedliche pädagogische Methoden werden angewandt, damit die Studierenden während des Studiums motiviert bleiben und ihre Lernziele erreichen können. Man kann einen deutlichen strategischen Plan am Anfang des Studiums erkennen, so dass die neuen Studierenden nach Abschluss der Schule schnell und effizient in das universitäre Ausbildungssystem integriert werden können.

Darüber hinaus wird die Qualität der Lehre kontinuierlich evaluiert. Die Universität legt großen Wert auf eine erfolgreiche und zufriedenstellende Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden, was stimulierend für das Studium wirkt. Die notwendigen Informationen für die Realisierung des Studiums, wie das Curriculum, Bewertungskriterien und Lehrinhalte, sind für die Studierenden zugänglich. Bei der Besprechung mit den Studierenden verschiedener Fakultäten der Universität vor Ort wurde ersichtlich, dass sich die Studierenden als aktive Partner/innen des Lehr-/Lernprozesses fühlen und ihnen bewusst ist, dass sie durch ihre Evaluation aktiv zur Verbesserung des Curriculums beitragen. Für die Gewährleistung der Lehrqualität im Studium und der Vermittlungskompetenz des Lehrpersonals haben die Studierenden die Möglichkeit, den Rektor der Universität direkt zu benachrichtigen und mit ihm zu beraten. Insgesamt entstand der Eindruck, dass das Studium in einer Weise angeboten wird,

die nicht nur von gegenseitigem Respekt geprägt ist, sondern ein freundliches und kollegiales Miteinander besteht.

Die didaktischen Lehrkonzepte, die geplanten Lehrinhalte, die genaue Prüfungsform und die benötigte Literatur in den einzelnen Fächern bzw. Lehrveranstaltungen sollten detaillierter ausgearbeitet und dargelegt werden.

Aus der Sicht der Gutachter/innen ist das Kriterium für das geplante Bachelorstudium als erfüllt anzusehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Für jedes Modul wurde die Anzahl der Semesterwochenstunden bzw. der ECTS pro Themengebiet aufgelistet und in weiterer Folge wurden auch die Unterrichtsziele der diversen Fächer genauer beschrieben.

Das Bachelorstudium ist sehr breitgefächert und bietet viele Einblicke in die verschiedenen Bereiche der Sportwissenschaft. (...) wird die Vielfalt der Grundlagenlehrinhalte als positiv betrachtet. Dennoch ist anzumerken, dass immer wieder innerhalb eines Moduls unterschiedliche Lehrinhalte beschrieben werden, die im Curriculum nicht angeführt sind. An dieser Stelle wäre eine Überarbeitung zur Vereinheitlichung der Unterrichtsziele notwendig. In weiterer Folge werden die einzelnen Module hinsichtlich des Arbeitsaufwandes und des Erreichens der intendierten Lernergebnisse genauer betrachtet:

Das Modul 1 – Studieneingangsphase wird in der Beschreibung auf Seite 51 mit 22 ECTS-Punkten angeführt und in weiterer Folge in der Tabelle auf Seite 191 mit 21 ECTS-Punkten berechnet. Es wird generell stark betont, dass großer Wert auf die Vermittlung internationaler und interdisziplinären Inhalte gelegt wird, wobei speziell auch die Kommunikation in englischer Sprache hervorgehoben wird. Im Curriculum scheint jedoch nur eine Lehrveranstaltung im Modul 1 „Englische Kommunikation im Bereich Sportwissenschaft“ auf. Diese soll als Vorlesung (3 ECTS/2 SWS – nicht prüfungsimmanent) gehalten werden. Das Erreichen der gewünschten Lernziele wird in diesem Punkt als sehr kritisch betrachtet.

Auch im Modul 2 – Grundlagen der Sportmedizin gibt es eine Diskrepanz zwischen den angeführten 21 ECTS-Punkten in der Modulbeschreibung und den angegebenen 23 ECTS-Punkten in der Übersichtstabelle. Die angegebenen Lernziele über die Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Anatomie, Physiologie, Ernährung und Erste Hilfe können mittels der beschriebenen Lehrveranstaltungen angemessen vermittelt werden.

Durch Modul 3 – Sport und Gesellschaft können die in der Tabelle angeführten Lerninhalte (Geschichte des Sports, Grundlagen der Sportsoziologie, Grundlagen der Sportdidaktik, ...) mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Punkten ausreichend vermittelt werden.

Modul 4 – Sportpsychologie und Sportpädagogik weist ebenso Differenzen in der Angabe der ECTS-Punkte in der Beschreibung (18 ECTS) sowie in der tabellarischen Übersicht (19 ECTS) auf. Die hohe Anzahl an praktischen Lehrveranstaltungen (Übungen und Seminare) ermöglicht

den Studierenden die Grundlagen der Sportpsychologie und Sportpädagogik anzuwenden und Thematiken wie Mediation, Teamentwicklung und Konfliktbereinigung besser verstehen zu können. Der beschriebene Arbeitsaufwand wird als adäquat angesehen.

Wie bei einigen der vorherigen Module gibt es auch Differenzen in der Angabe der ECTS-Punkte (Beschreibung 20 ECTS-Punkte vs. 19 ECTS-Punkte in der Übersichtstabelle) innerhalb des Moduls 5 – Sport und Wirtschaft. Dieses Modul soll Grundlagen im Bereich der Wirtschaft lehren und den Zusammenhang zwischen der Sportsoziologie und wirtschaftlichen Bereichen näherbringen. Die angeführten Lehrveranstaltungen beinhalten jedoch nur die Themenbereiche rund um Sportwirtschaft, Ökonomie, Sportstättenbau und rechtliche Aspekte des Sports und keine Inhalte, die erkennen lassen, wo die sportsoziologischen Inhalte mit eingebunden werden. Hinsichtlich dessen könnten möglicherweise nicht alle gewünschten Lernziele ausreichend behandelt werden.

Das Modul 6 – Biomechanik und Informatik weist ebenso unterschiedliche Angaben der ECTS-Punkte (Beschreibung 17 ECTS-Punkte und Übersichtstabelle 15 ECTS-Punkte) auf. Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen in den Bereichen Biomechanik und Informatik hinsichtlich Theorie und Praxis entsprechen einem passenden Ausmaß an Arbeitsaufwand zum Erreichen der Lernziele. Die qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, welche in der Beschreibung angeführt sind, werden nicht in Modul 6, sondern bereits in Modul 1 behandelt. Das Seminar „Internationale Sportstättenentwicklung“ findet sich wiederum nicht in der Beschreibung des Moduls, sondern nur in der tabellarischen Übersicht und würde thematisch besser zu Modul 5 passen.

Im Modul 7 – Sportliches Training (40 ECTS-Punkte) können die intendierten Lernergebnisse mittels großer Anzahl an praktischen Übungen hinreichend vermittelt werden. Dabei werden alle Bereiche (Kraft-, Ausdauer-, Schnelligkeits-, Beweglichkeits- sowie Koordinationstraining) im Ausmaß von 2-3 ECTS-Punkten in geblockten Sportwochen gelehrt.

Das Modul 8 – Berufspraktikum umfasst einen Arbeitsaufwand von 150 Stunden, wobei 100 Stunden direkt im Unternehmen absolviert werden müssen. Die restlichen 50 Stunden dienen zur Vorbereitung und Nachbereitung innerhalb eines Seminars. Das Ausmaß des Berufspraktikums ist angemessen, um Abläufe innerhalb von Organisationen und Unternehmen kennen zu lernen und Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Dennoch gibt es auch hier eine Differenz der angegebenen ECTS-Punkte (Beschreibung 6 ECTS-Punkte vs. Übersichtstabelle 7 ECTS-Punkte).

Der beschriebene Arbeitsaufwand mit 16 ECTS-Punkten für das Modul 9 – Bachelorarbeit ist angemessen. In den Antragsunterlagen finden sich jedoch unterschiedliche Bezeichnungen für dieses Modul (Bachelorarbeit vs. Bakkalaureatsabschluss). Dies sollte vereinheitlicht werden.

Trotz der immer wieder auftretenden Diskrepanzen in den Angaben und Mängeln in der Detailausarbeitung der einzelnen Module und deren Lehrveranstaltungen können die intendierten Lernergebnisse durch die angegebene Arbeitsbelastung erreicht werden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 2 Z6 für das geplante Bachelorstudium als erfüllt bewertet wird.

7. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Den Antragsunterlagen liegen die Allgemeine Prüfungsordnung der Sigmund Freud Privatuniversität sowie die Zulassungs- und Prüfungsordnung des geplanten Studiengangs Sportwissenschaft bei.

Die expliziten Leistungsnachweise und Leistungsbeurteilungen je Lehrveranstaltungstyp sind in der Prüfungsordnung unter § 8 Leistungsnachweise und Leistungsbeurteilung detailliert dargestellt. Die Zuteilung der Lehrveranstaltungstypen zu den Lehrveranstaltungen ist im Curriculum und im Modulhandbuch ersichtlich. Die geplanten Prüfungsmethoden sind geeignet, die Erreichung der intendierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Angaben in der Zulassungs- und Prüfungsordnung zu jenen unter Kapitel 2.7 Ablauf und Gestaltung des Studiengangs in den Antragsunterlagen erheblich unterscheiden. So wird zum Beispiel auf unterschiedliche Anwesenheitspflichten je nach Lehrveranstaltungstyp hingewiesen: Vorlesung - keine Anwesenheitspflicht; Übung, Seminar und Proseminar - jeweils 75% Anwesenheit; und Praxis Übung - 100% Anwesenheit. In der beigelegten Zulassungs- und Prüfungsordnung wird unter § 7 Lehrveranstaltungstypen eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden bei allen Lehrveranstaltungsarten im Mindestausmaß von 80% angegeben. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden diese Diskrepanzen angesprochen und eine fehlerhafte Darstellung in der beigelegten Zulassungs- und Prüfungsordnung eingeräumt. Eine sorgfältige Überarbeitung, und vor allem eine einheitliche Kommunikation im Falle einer Akkreditierung, ist zu empfehlen.

Trotz der genannten Empfehlungen ist das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen für das Bachelorstudium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen.⁶

Für den geplanten Studiengang ist die Ausstellung eines „Diploma Supplement“ vorgesehen. Das den Antragsunterlagen beigefügte Muster im Antrag entspricht den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) und beinhaltet alle relevanten Angaben zur Qualifikation im jeweils absolvierten Studium.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

⁶ In der PU-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im UG vorgesehenen Regelungen.

Laut Antragsunterlagen ist die Voraussetzung für einen Zugang zum Studiengang Bachelor Sportwissenschaft die allgemeine Universitätsreife nach § 64 UG.

Die allgemeine Universitätsreife ist durch ein österreichisches Zeugnis im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 1 und 2 UG nachzuweisen. Ausländische Zeugnisse sind gleichwertig, wenn dies selbst aufgrund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifikation bestätigt werden kann. Im Einzelfall kann auch das Rektorat der SFU die Gleichwertigkeit des ausländischen Zeugnisses bestätigen. Ferner kann der Nachweis durch eine Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters erbracht werden.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium bedarf es darüber hinaus eines sportmotorischen Basistests sowie einer sportmedizinischen Untersuchung. Diese sind vor Studienbeginn zu absolvieren und sind Teil des Aufnahmeverfahrens.

In den Antragsunterlagen verweist die Privatuniversität auf § 64 UG. Aufgefallen ist, dass der inzwischen im UG entfallene Nachweis der allgemeinen Universitätsreife durch die Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters noch in den Zulassungsvoraussetzungen des Bachelorstudiums enthalten ist. Die Gutachter/innen empfehlen, diesen Nachweis zu streichen, da auch der Begriff des Lehrganges universitären Charakters nicht mehr gebräuchlich ist.

Das UG nennt in § 63 als Zulassungsvoraussetzungen für ordentliche Studien neben der allgemeinen Universitätsreife, der besonderen Universitätsreife und der sportlichen Eignung für sportwissenschaftliche Studien auch Sprachkenntnisse. So sind die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen oder, wenn das Studium in englischer Sprache abgehalten wird, der englischen Sprache festzulegen. Die Privatuniversität hat im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang keinerlei Sprachkenntnisse festgelegt, die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen daher hinsichtlich des Qualifikationsniveaus nicht mindestens den im UG vorgesehenen Regelungen.

Die Gutachter/innen empfehlen, die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend zu überarbeiten, dass diese den mindestens im UG vorgesehenen Regelungen entsprechen.

Das Kriterium ist für das Bachelorstudium nicht erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen und erforderlichen Eingangskompetenzen.

Die unterschiedlichen Kriterien des Aufnahmeverfahrens wurden detailliert und klar formuliert. Die Eignung zum Bachelorstudium wird in drei Schritten (Motivationsschreiben,

Aufnahmegespräch und Sporteignungsprüfung nach vorhergehender medizinischer Freigabe) erhoben, wobei auch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Studierenden Wert gelegt wird. Die Sporteignungsprüfung wurde nach sorgfältiger Überarbeitung seitens der Universität von den Gutachter/inne/n als adäquat angesehen. Dabei müssen bei der praktischen Aufnahmeprüfung 12 aus 13 Disziplinen positiv abgeschlossen werden. Positiv bewertet wird, dass die einzelnen Limits in den verschiedenen Disziplinen hoch gesetzt sind, was eine gute körperliche Voraussetzung und praktische Erfahrung der angehenden Studierenden im sportlichen Trainingssetting annehmen lässt. Auch für körperlich eingeschränkte Personen werde es die Möglichkeit zur Teilnahme am Studium geben, wobei hier noch geeignete praktische Aufnahmekriterien ausgearbeitet werden.

Sollte die Nachfrage die Obergrenze der freien Studienplätze übersteigen, so werden zusätzliche Aufnahmeverfahren, die noch in Ausarbeitung sind, angewandt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen für den Studiengang als erfüllt eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und, wenn vorhanden, außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teilen des Studiums sind klar definiert und transparent. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Die Verfahren zur Anerkennung von vorangegangenen hochschulischen oder außerhochschulischen Kompetenzen werden detailliert und eindeutig in §12 der Zulassungs- und Prüfungsordnung (Anrechnung von Leistungsnachweisen) beschrieben. Es wurde auch festgehalten, dass das Lissaboner Anerkennungsübereinkommen bei der Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen Anwendung findet.

Bei der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen wird ein individuelles Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt, welches je nach Thematik mittels unterschiedlicher Aufgabenstellungen (Fachgespräche, Diskussionen, Präsentationen, Arbeitsaufträge, ...) erfolgt.

Das Kriterium wird von den Gutachter/inne/n somit für den Studiengang als erfüllt angesehen.

7.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–5: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität sieht für den Studiengang ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

In den Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch wird das hauptberufliche wissenschaftliche Personal umfassend dargelegt. Danach sind die drei Professoren (...) für die Kernbereiche des Bachelorstudiengangs vorgesehen. Das weitere hauptberufliche wissenschaftliche Personal rekrutiert sich aus den bestehenden Studiengängen der SFU mit den Personen (...)

(Psychologie), (...) (Psychotherapiewissenschaft), (...) (Rechtswissenschaften), (...) (Psychologie) und (...) (Medizin), allerdings übernehmen diese Personen gemäß Antragsunterlagen im Bachelorstudium keine Funktion bzw. Lehre. Die genannten Personen sind für Lehr- und Forschungstätigkeiten wissenschaftlich hinreichend ausgewiesen. Die Studiengangsleitung für den Bachelor Sportwissenschaft soll von (...) ausgeübt werden. (...) Personen können auf umfassende Expertise in leitenden Tätigkeiten verweisen und haben einen langjährigen Bezug zum Sport aus nationalen und internationalen Tätigkeitsfeldern.

Für den Bachelorstudiengang sind des Weiteren drei qualifizierte Universitätsassistent/inn/en mit zwei Vollzeitstellen mit 40 Std./Woche (...) und eine Teilzeitstelle mit 20 Std./Woche (...) sowie ab dem 3. Studienjahr eine dritte Vollzeitstelle bei Vollausslastung vorgesehen. Theoretisch ergibt dies ein hauptberufliches wissenschaftliches Personal von 6,5 Personen in den ersten zwei Jahren und ab dem dritten Studienjahr 7,5 Personen. Aus den Nachreichungen zum Stammpersonal des Bachelorstudiengangs geht hervor, dass in allen Studienjahren mehr als 50% der Lehre vom hauptamtlichen Personal durchgeführt wird. Die Lehrdeputationen des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals und eine personelle Zuordnung zu den einzelnen Modulen im Bachelor Sportwissenschaft wurden im Rahmen der Nachreichungen ebenfalls dargelegt. Die detaillierte Aufschlüsselung des personellen Einsatzes lässt nachvollziehbar erkennen, dass für die Aufgaben in der Lehre ausreichend hauptamtliches Personal (>50%) für den Bachelorstudiengang von der SFU zur Verfügung gestellt wird.

An Stammpersonal für den Studiengang stehen zu Verfügung: (...), wobei aus Sicht der Gutachter/innen auch aus den nachgereichten Unterlagen unklar bleibt, ob (...) und (...) tatsächlich zum Stammpersonal zählen.

Bei den prozentualen Berechnungen des wissenschaftlichen Stammpersonals für den Studiengang ist das Lehrpersonal aus anderen Fakultäten, das auch zum hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal der SFU zählt und Lehrtätigkeiten im Studiengang übernehmen kann, nicht berücksichtigt.

Im Antrag werden drei Forschungsschwerpunkte beschrieben, die mit jeweils 3-4 Personen über einen Zeitraum von drei Jahren bearbeitet werden sollen. Wer vom Stammpersonal im Einzelnen für die Projekte vorgesehen ist, geht aus den Antragsunterlagen nicht hervor. Die drei Forschungsschwerpunkte verteilen sich auf die Bereiche Sportpsychologie, Sportstättenentwicklung und Trainingswissenschaft/Sportmedizin. Während die beiden letztgenannte Bereiche mit hauptamtliche Professoren unterlegt sind und weiteres Personal hierfür zur Verfügung steht, trifft dies für den Bereich Sportpsychologie, der von (...) und (...) vertreten wird, nicht zu. Die Gutachter/innen kommen allerdings zu der Überzeugung, dass (...) und (...) für das T.A.I.S.-Projekt die notwendigen Erfahrungen und Qualifikationen zur Durchführung mitbringen.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass die SFU für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan das entsprechende wissenschaftliche Personal vorsieht.

Für die weitere personelle Planung ist insbesondere auf die Altersstruktur zu achten. Eine Verjüngung des Personals sehen die Gutachter/innen als dringend geboten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen für den Studiengang als erfüllt eingestuft.

Personal

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist dem Profil des Studiengangs angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Für den Studiengang sind bei maximaler Ausbelastung jeweils 30 Studierende pro Jahr laut Finanzplan vorgesehen. Für den Bachelorstudiengang stehen für die ersten zwei Jahre 6,5 Personen als hauptberufliches wissenschaftliches Personal und ab dem 3. Jahr 7,5 Personen zur Verfügung. (...) Mit dieser Anzahl an Personen ist die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal zu Studierenden dem Profil des Studiengangs angemessen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen für den Studiengang als erfüllt eingestuft.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Die SFU hat für die Darstellung der fachlichen Kernbereiche die Fachgebiete Sportmedizin, Leistungsphysiologie, Sportwissenschaft, Trainingswissenschaften, Sporteconomics, Sportsoziologie und Sportentwicklung den 3 Professoren, (...), zugeordnet. Die Fachgebiete Trainingswissenschaft und Sportwissenschaft (Anmerkung: Trainingswissenschaft ist ein Fach der Sportwissenschaft) sind in den CVs der drei Professoren allerdings nicht hinreichend untersetzt. Die genannten fachlichen Kernbereiche decken aus Sicht der Gutachter/innen nicht alle notwendigen Fachbereiche der Sportwissenschaft ab, insbesondere nicht die der Sportpsychologie, Sportpädagogik und Sportinformatik. Die Sportinformatik wurde in den Vorortgesprächen im Kontext von Wearables und Nanotechnologien als essentiell dargestellt. Die Sportpsychologie ist nicht nur in der Lehre schwerpunktmäßig vertreten, sondern ist auch federführend in einem der drei Forschungsschwerpunkten (T.A.I.S.). Dies gilt prinzipiell auch für die Sportpädagogik, die für den Forschungsbereich „Berufsbezogene Sportwissenschaftliche Didaktik“ zuständig ist. Insofern müssten die drei Fachgebiete Sportinformatik, Sportpsychologie und Sportpädagogik als fachliche Kernbereiche mit ausgewiesen werden, um dem angestrebten Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en zu entsprechen.

Analysiert man die fachlichen Kernbereiche anhand der Qualifikationsziele des Studiengangs Bachelor Sportwissenschaft, ergeben sich aus Sicht der Gutachter/innen die vier fachlichen Kernbereiche Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportökonomie/Sportmanagement und Trainingswissenschaft. Für die Lehre im Fachgebiet Trainingswissenschaft sind keine Personen eingeplant, die zum hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal im Bachelor Sportwissenschaft zählen. Im Bachelorstudiengang wird der fachliche Kernbereich Trainingswissenschaft nicht durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium für den geplanten Studiengang als nicht erfüllt bewertet wird.

Personal

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert.

Aus der Analyse der Lebensläufe des vorgesehenen wissenschaftlichen Personals und den jeweiligen Aufgaben in der Lehre der einzelnen Module zeigt sich, dass Lehrveranstaltungen angeboten werden, für die das wissenschaftliche Personal nicht hinreichend qualifiziert ist. Dies trifft insbesondere für die Lehrenden zu, die den fachlichen Kernbereich der Trainingswissenschaft für den Studiengang in der Lehre vertreten sollen. (...)

Problematisch sehen die Gutachter/innen auch die (...) zugewiesenen Aufgaben für die Studiengangsleitung. Er hat als Studiengangsleiter u.a. „die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards zu verantworten und die Maßnahmen des Qualitätsmanagements umzusetzen“. Bei der Planung des Studiengangs war (...) nicht involviert und sein Bezug zur Breite des Fachs Sportwissenschaft ist lt. CV nicht gegeben. Aus Sicht der Gutachter/innen ist (...) für die vorgesehenen Tätigkeiten nur bedingt geeignet.

Die Gutachter/innen kommen zu dem Ergebnis, dass nicht das gesamte wissenschaftliche Personal den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert ist.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium für den Studiengang als nicht erfüllt bewertet wird.

Personal

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre im Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Aus den Antragsunterlagen geht nicht hervor, welche administrativen Tätigkeiten das wissenschaftliche Personal konkret übernehmen muss. Entsprechend der strategischen Personalplanung für die nächsten 10 Jahre sollen bis zu 20 Dienstposten für das wissenschaftliche Personal und fünf Dienstposten für das administrative Personal geschaffen werden. In den nach dem Vor-Ort-Besuch nachgereichten Unterlagen werden alle hauptberuflichen wissenschaftlichen Beschäftigten unter Angabe der von diesen Personen zu übernehmenden administrativen Aufgaben aufgelistet. Dabei kommen dem Studienprogrammleiter des Bachelorstudiengangs (...) erhebliche administrative Tätigkeiten zu, die einer Unterstützung durch administratives Personal bedürfen. (...) ist als zukünftiger Dekan (...) vorgesehen. Außerdem ist er, neben (...), aus derzeitiger Sicht federführend in den Projekten des Forschungsschwerpunkts Trainingswissenschaften & Leistungsphysiologie geplant. (...)

In den Finanzplänen [ist] jedoch nur (...) 1/2 Stelle Administration zur Unterstützung des wissenschaftlichen Personals vorgesehen, was aus Sicht der Gutachter/innen als zu wenig erachtet wird. Wenige Zeiträume für Forschung werden auch (...) geboten, die (...) laut

Nachreichung bei Vollausbau 9 SWS (...) in der Lehre tätig ist. Bei Vollausbau zeigt sich auch bei den weiteren Lehrenden eine unterschiedliche Anzahl an SWS: (...) (12 SWS), (...) (16 SWS), (...) (18 SWS), (...) (13 SWS) und (...) (17 SWS). Durch die unterschiedliche Gewichtung an Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals sind zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung nicht immer hinreichend gesichert.

Das Kriterium wird für den geplanten Studiengang als nicht erfüllt bewertet.

7.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die SFU hat detaillierte Finanzpläne vorgelegt, die eine Sicherung der Finanzierung für vorerst sechs Jahre gewährleisten sollen. Die Finanzpläne basieren auf den bisherigen Erfahrungen der SFU mit neu einzuführenden Studiengängen. Als wesentliche Kostenposition wird die Finanzierung der Lehrenden gesehen. Beim Bachelorstudiengang wurden die Stelle für den Leiter sowie zwei Vollzeit- und eine Teilzeitstelle kalkuliert. Im ersten Studienjahr ergeben sich danach für den Bachelorstudiengang Personalkosten von (...) EUR und Gesamtkosten von (...) EUR, die in den folgenden zwei Jahren auf (...) EUR bzw. (...) EUR ansteigen. Für Investitionen und Forschung sind relativ kleine Beträge von je (...) EUR vorgesehen. Die beiden zusätzlich vorgesehenen 1,5 Stellen für (...) und (...) gehen aus der Kalkulation nicht hervor, könnten jedoch aus dem Überschuss von (...) Euro ab dem 3. Studienjahr abgedeckt werden. Mit dieser Einschränkung ist der erstellte Kostenplan für den Bachelorstudiengang durchaus realistisch.

Die Erträge basieren auf der Annahme, dass 30 Studierende das Studium beginnen, so dass im dritten Jahr dann eine positive Bilanz im Finanzplan ausgewiesen wird. Die Gutachter/innen haben vor Ort Bedenken geäußert, dass die anvisierte Kohortengröße aufgrund der doch hohen Studiengebühren erreicht wird. Beim Sportstudium werden in der Regel keine, oder nur sehr geringe Studiengebühren an den Universitäten in Österreich und im europäischen Ausland erhoben. Das Sportstudium ist nicht vergleichbar mit limitierten Studienplätzen für ein z.B. Medizinstudium. (...)

Für ein Auslaufen des Studiengangs sind im Finanzplan keine Vorkehrungen getroffen. Problematisch sehen die Gutachter/innen in diesem Kontext die Formulierung in § 2 Abs. 2 des Studienvertrags. Dort heißt es: „Sollte die Universität, aus welchen Gründen immer, nicht (mehr) in der Lage sein das Curriculum (weiter) durchzuführen, so hat sie dem Studierenden bei der Anerkennung der bisher erworbenen Befähigungen/Prüfungen im Rahmen der ECTS zu unterstützen.“ Aus dieser Klausel ist aus Sicht der Gutachter/innen nicht ableitbar, dass die Universität bei Auslaufen des Studiums dieses bis zum Ende anbieten muss, sondern lediglich bei der Anerkennung von ECTS unterstützt. Beim Vor-Ort-Besuch haben die Gutachter/innen auf dieses Problem hingewiesen und die mündliche Aussage bekommen, dass die SFU alle begonnenen Jahrgänge bis zum Studienabschluss weiterführt und Absatz 2 entsprechend umformuliert wird. Eine rein mündliche Zusage des Rektors im Rahmen von Akkreditierungsverfahren ist unüblich.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen für den Studiengang als nicht erfüllt eingestuft.

7.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Für die Lehrveranstaltungen stehen die Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität am Standort Freudplatz 1 zur Verfügung. Im letzten Jahr wurden die Räumlichkeiten der SFU durch das gegenüber dem Stammhaus neu errichtete Gebäude der Fakultät für Humanmedizin erweitert.

Der Großteil der geplanten Lehrveranstaltungen soll dort in den Räumlichkeiten der SFU stattfinden. Die bestehenden Räumlichkeiten bieten ausreichend Raumkapazität für die Umsetzung der geplanten Lehrveranstaltungen.

Sportinfrastruktur, wie Sporthallen oder Sportfreianlagen, stehen am Standort der Sigmund Freud Privatuniversität nicht zur Verfügung. Die Durchführung der praktischen Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium (37 ECTS/35 SWS) soll in geblockter Form in den Bundessport- und Freizeitzentren Österreich erfolgen. Mit den sechs Standorten, BSFZ Faaker See, BSFZ Kitzsteinhorn, BSFZ Maria Alm/Hintermoos, BSFZ Obertraun, BSFZ Schloss Schielleiten, BSFZ Südstadt, bieten die Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG) umfassende Sportanlagen, Sportgeräte, Unterkünfte und Verpflegung für die geplante Umsetzung der praktischen Lehrveranstaltungsblöcke.

Im Zuge der Nachreichungen vom 12. Dezember 2019 liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen den BSPEG und der SFU vom 4. Dezember 2019 vor, die die Nutzung der Bundessport- und Freizeitzentren sicherstellen soll. Die Kooperationsvereinbarung umfasst generelle Formulierungen, wie zum Beispiel, dass sich die BSPEG bereit erklärt, im Falle einer Akkreditierung die für die Ausbildung notwendigen Räumlichkeiten und Dienstleistungen in den BSFZ-Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Reservierungen werden nach der Prioritätenliste zu den definierten Zeitpunkten vorgenommen. Die Kooperationsvereinbarung verspricht darüber hinaus, dass man bzgl. der Reservierungen „im Bedarfsfall von der Prioritätenliste zugunsten der SFU abweichen“ werde, um die für die Ausbildung notwendigen Räumlichkeiten und Dienstleistungen zu gewährleisten. Aufgrund der beruflichen Nähe der derzeit agierenden Verantwortlichen der geplanten Studien zu den BSPEG bzw. zur Bundessportakademie Österreich (an Nummer Zwei der Prioritätenliste gesetzt und größter Nutzer der Bundessport- und Freizeitzentren) und deren langjähriger Erfahrung und Zusammenarbeit mit den BSPEG haben die Gutachter/innen keinerlei Bedenken bzgl. der Durchsetzbarkeit der vorliegenden Vereinbarung. Auch wenn die Gutachter/innen davon ausgehen, dass die Durchführung der Lehrveranstaltungen in der Praxis wie geplant umgesetzt werden kann, fehlt es der vorliegenden Kooperationsvereinbarung dennoch an vertraglich bindenden, konkreten Angaben. So ist weder der Leistungsumfang oder die finanzielle Abgeltung quantifiziert noch die Haftung und Gewährleistung bei Nichtbereitstellung der Räumlichkeiten geregelt. Nachdem mit 20% des Lehraufwandes ein erheblicher Teil der Lehre

auf diese externen Ressourcen angewiesen sind, ist langfristig gesehen eine vertragliche Absicherung unabdingbar.

Die Gutachter/innen-Gruppe ist sich an dieser Stelle uneinig, ob die vorliegende Kooperationsvereinbarung ausreicht, um die Verfügungsberechtigung vertraglich sicherzustellen. Ein Teil der Gutachter/innen sieht die unterzeichnete Willenserklärung der BSPEG, der SFU die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, als ausreichend an, um die extern benötigten Ressourcen sicherzustellen. Dieser Teil der Gutachter/innen-Gruppe hat keinen Zweifel an der unmittelbaren Nutzungsmöglichkeit der externen Sportstätten. Der andere Teil der Gutachter/innen zweifelt, ob die vorliegende Kooperationsvereinbarung aufgrund der oben genannten Kritikpunkte einer rechtlichen Durchsetzbarkeit gerecht wird und somit die vertragliche Sicherstellung der Verfügungsberechtigung gewährleistet ist.

Darüber hinaus liegt ein Letter of Intent der SPORTUNION Wien vor (vom 25. November 2019), die sich bereit erklärt, die für eine Ausbildung notwendigen Sportanlagen zu Verfügung zu stellen. Die SPORTUNION Wien verfügt über mehrere Sportanlagen in ganz Wien, unter anderem auch im Wiener Prater. Laut den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch sollen diese Sportanlagen für den Eignungstest sowie für unterjährige Trainingsmöglichkeiten der Studierenden herangezogen werden können.

Die SFU verfügt über eine Präsenzbibliothek im Hauptgebäude, die lt. Antragsunterlagen derzeit über 30.000 Medien umfasst. Darüber hinaus sollen die Handapparate der Vortragenden den Studierenden zur Verfügung stehen. Bei Akkreditierung der geplanten Studiengänge sollen die Bestände auf sportwissenschaftliche Themenbereiche ausgeweitet und sportwissenschaftliche Fach- und Lehrbücher sowie Zeitschriften erworben werden. Ebenso soll eine Ausstattung im Bereich Elektronischer Ressourcen (Datenbanken) erfolgen. Geplant sind der Erwerb von Lizenzen von Anbietern sportwissenschaftlicher Online-Ressourcen: EBSCO, ViFa Sport-Virtuelle Fachbibliothek, BISp-Recherchesystem Sport, SPONET-Sportwissenschaft im Netz sowie SPOWIS-Sportwissenschaftliche Literatur. Die angeführten elektronischen Ressourcen sollen für alle Lehrenden und Studierenden frei zugänglich sein. Hierfür sind im Finanzplan für Bachelorstudiengang im ersten Jahr (...) und in den Folgejahren (...) veranschlagt.

Für Forschungszwecke im Rahmen der Ausbildung sowie für die Forschungstätigkeiten der neu zu errichtenden Fakultät für Sportwissenschaften stehen Laborräumlichkeiten im neuen Gebäude der Fakultät für Humanmedizin zur Verfügung.

Die Büroräumlichkeiten für die geplante Fakultät für Sportwissenschaften sind ebenso im neuen Gebäude für Humanmedizin untergebracht. Die Gutachter/innen konnten sich beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass ausreichend Raumkapazitäten für das geplante hauptamtliche Personal zur Verfügung stehen.

Aufgrund der oben genannten konträren Auffassungen der vertraglichen Sicherstellung der Verfügungsberechtigung kann das Kriterium für das geplante Bachelorstudium nicht einstimmig bewertet werden.

7.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in für den Studiengang fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten der Privatuniversität eingebunden.

Die Forschungsarbeit des Lehrpersonals betrifft verschiedene wissenschaftliche Bereiche der Sportwissenschaft und schließt Inhalte, die im Curriculum des Studiums, wie zum Beispiel Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung, Bewegung und Gesundheit und Vermittlungskompetenz von Sportarten inkludiert sind, mit ein. Die Professoren (...) und (...) sind sowohl im Bereich Leistungsdiagnostik und Steuerung als auch im Bereich Bewegung und Gesundheit kompetent und fähig zu forschen und neue wissenschaftliche Kenntnisse zu kreieren. (...) kann mit seiner umfangreichen Forschung in Themen wie Krafttraining und Muskeladaptation, Leistungsdiagnostik und Steuerung im Hochleistungssport, Prävention und Rehabilitation von Sportverletzungen und nicht zuletzt durch seine Forschung in der Proteolyse und Genetik führend für die wissenschaftliche Forschung sein. In ähnlicher Weise zeigt (...) wichtige wissenschaftliche Kompetenz in der Leistungsdiagnostik, Ausdauertraining, Prävention und Rehabilitation. Der Bereich Vermittlungskompetenz der Sportarten kann wissenschaftlich unterstützt und weiterentwickelt werden durch den Beitrag von (...), (...) und (...), die sich mit Themen der Sportart orientierten Forschung und Sportethik beschäftigen. Die wissenschaftliche Forschungsqualität im Bereich der Vermittlungskompetenz der Sportarten ist aber im Vergleich zur Forschung der Professoren (...) und (...) deutlich geringer und sollte ausgebaut werden. Es ist aber erkennbar, dass das Lehrpersonal Interesse an relevanten Forschungsthemen zeigt und dass die Universitätsleitung eine kompetitive und international orientierte Forschung unterstützt und wünscht. Es soll noch angemerkt werden, dass die aktiven Forscher/innen des Lehrpersonals die aktive Teilnahme der Bachelorstudierenden wünschen und zu unterstützen planen.

Die Einbindung des wissenschaftlichen Personals erfolgt laut Antragsunterlagen (1) durch das Mitwirken des wissenschaftlichen Personals in den avisierten Forschungsprojekten, (2) durch die Möglichkeit des wissenschaftlichen Personals, Mitsprache bei der Festlegung bzw. Veränderung von Forschungsschwerpunkten und (3) die Möglichkeit des wissenschaftlichen Personals, selbstständig oder gemeinsam mit anderen Mitarbeitern/innen oder unter Einbeziehung von Studierenden Forschungsprojekte zu initiieren. Laut den Antragsunterlagen beigelegten LOIs sind jedoch lediglich die Professoren (...), (...) und (...) für Forschungstätigkeiten vorgesehen. Eines der definierten Projekte in der Trainingswissenschaft soll sich mit der Fragestellung der Belastung und Belastbarkeit des menschlichen Systems im Langdistanztriathlon befassen. Geplant ist, physiologische Belastungsparameter wie zum Beispiel Cortisol, Interleukin-6 oder Leptin zu untersuchen, die Überbelastungsreaktionen bewerten können. In diesem Projekt können die Professoren (...) und (...) ihre Kompetenz einbringen. Ein anderes definiertes Forschungsprojekt ist dem Bereich der Strukturentwicklung von Sportstätten im Leistungssport zuzuordnen. Ziel ist es, durch den Vergleich der Entwicklung von verschiedenen Sportstätten zwischen dem europäischen und dem asiatischen Raum ein wissenschaftlich fungierendes Zentrum des Sports zu schaffen. Dies ist ein ehrgeiziges Projekt, in dem die Kompetenzen der Professoren (...), (...) und (...) mit denen der Vermittlungskompetenz der Sportarten kombiniert und ergänzt werden können.

Aus der Sicht der Gutachter/innen ist das Kriterium für das geplante Bachelorstudium als erfüllt anzusehen.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

2. *Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals entsprechen dem universitären Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.*

Die Mitglieder des Fachbereiches führen sowohl individuelle als auch kollaborative Forschungstätigkeiten in ihren Fächern durch. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass einige gemeinschaftliche Forschungsinitiativen mit anderen nationalen und internationalen Universitäten existieren. Im Allgemeinen ist das Lehrpersonal des Studienganges daran interessiert und motiviert, die eigenen Forschungsleistungen zu steigern. Es gibt Individuen, die eine sehr relevante, aktuelle und hoch-qualitative Forschungsarbeit nachweisen können.

(...) zeigt eine hohe Anzahl von forschungsrelevanten Publikationen (n=113) mit 4766 Zitationen und einen h-index von 24 (Scopus). Diese Bewertungsmarker zeigen, dass (...) eine international akzeptierte, kompetente und hervorragende Persönlichkeit der Sportwissenschaft ist. (...) beweist auch eine sehr gute wissenschaftliche Forschungsleistung mit 43 internationalen Publikationen, 285 Zitationen und einen h-index von 9.

(...) weist zwar keine hohe Anzahl an peer-Review Publikationen in internationalen Zeitschriften auf, hat er aber mehrere Bücher veröffentlicht und bei anderen als Koautor mitgewirkt. Bedenkt man, dass (...) nicht in naturwissenschaftlichen Fächern tätig ist, kann man seinen wissenschaftlichen Beitrag durch die publizierten Bücher als relevant einstufen. Damit kann die Qualität der Forschung auf professoraler Ebene als sehr gut bewertet werden.

Bezüglich der Forschungsleistungen des übrigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals herrscht in der Gutachter/innen-Gruppe Uneinigkeit.

(...) hat mehrere Bücher und Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften mit relevanten und aktuellen Themen wie Sportentwicklung, Jugend und Sport und Sozialisation durch Sport verfasst. In ähnlicher Weise hat (...) mehrere Aufsätze im Bereich der Ethik im Leistungssport, Leistungssport für Menschen mit Behinderung und Doping veröffentlicht. Dies sind auch aktuelle und wichtige Themen, insbesondere im Leistungssport.

(...) kann in der Praxis des Leistungssports, Diagnostik von sportmotorischen Fähigkeiten, Datenanalyse von Weltmeisterschaften und internationalen Großturnieren nachweisen.

Betrachtet man die Besonderheit der sportwissenschaftlichen Studiengänge, die neben theoretischen Inhalten auch praxisnahe Vermittlungskompetenzen beinhalten, sehen drei der Gutachter/innen auch die Qualität der Forschung des weiteren Lehrpersonals als akzeptabel an. Nichtsdestotrotz merken diese drei Gutachter/innen an, dass dieses Lehrpersonal eine Steigerung in der wissenschaftlichen Forschung braucht. Dies kann durch klar definierte und international akzeptierte Standards für die Planung und Bewertung der Qualität der Forschung erreicht werden. In diesem Kontext sind aus Sicht der drei Gutachter/innen sowohl (...) als auch (...) in der Lage, einen relevanten Beitrag zu leisten. Sie können durch ihre persönlichen Forschungsleistungen den Bereich motivieren und mitnehmen.

Darüber hinaus gibt es aus Sicht der drei Gutachter/innen in den vorhandenen Fakultäten der Sigmund Freud Privatuniversität relevante Forschungsaktivitäten, die eine positive Entwicklung der sportwissenschaftlichen Forschung unterstützen können. Dieses vorhandene Forschungsumfeld kann auch die zukünftige Forschungsleistung der Sportwissenschaft steigern. Die Initiierung einer Kohärenz in der Forschung mit den anderen Fakultäten der Universität wird effektive Synergien kreieren und die Einbindung des Lehrpersonals in geeignete wissenschaftliche Netzwerke fördern.

Aus Sicht eines Mitglieds der Gutachter/innen-Gruppe entsprechen die Forschungsleistungen des nicht-professoralen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals nicht dem universitären Anspruch. Wie oben genannt, gibt es einige Personen, die eine sehr relevante, aktuelle und hoch-qualitative Forschungsarbeit nachweisen können, die Mehrheit zeigt jedoch eher moderate bis keine Forschungsleistungen. So wurden die meisten Publikationen in nationalen Zeitschriften mit sehr geringem wissenschaftlichen Impact publiziert.

Mit Blick auf das professorale hauptberuflich beschäftigte Personal sind sich alle Gutachter/innen einig, dass das Kriterium erfüllt ist. Bei Betrachtung des übrigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals ist ein Mitglied der Gutachter/innen-Gruppe der Auffassung, dass das Kriterium nicht erfüllt ist.

7.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Privatuniversität entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Unterzeichnete Kooperationsverträge mit hochschulischen und außerhochschulischen Institutionen für die Durchführung von Praktika und Lehrveranstaltungen wurden sachgemäß vorgelegt und nachgereicht.

Dabei wurde eine lange Liste mit außerhochschulischen Partnern im Antrag aufgelistet, wobei teilweise bereits unterschriebene Verträge vorhanden sind und teilweise noch Verhandlungen stattfinden. Dabei ist anzumerken, dass die außerhochschulischen Kooperationen vorrangig auf persönlichen Kontakten der angehenden Lehrpersonen basieren. Sollte die Mehrzahl der Verträge mit den außerhochschulischen Partnern zustande kommen, decken diese im Gesamten ein breites Feld (Handel, Industrie, Staatliche Organisationen, ...) ab, in dem Studierende und Absolvent/inn/en des Studiums „Sportwissenschaft“ Praxiserfahrung sammeln können.

Ebenso wurden durch die hochschulischen Kooperationen und die Verleihung der Erasmus+ Charter bis 2020 Möglichkeiten für Studierende und Lehrpersonen geschaffen, an Auslandsaufenthalten (im Mobilitätsbereich Studien-, Lehr-, Forschungsaufenthalte und Praktika) teilzunehmen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 7 Kooperationen als erfüllt bewertet wird.

8 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter/innen kann dem Antrag auf Akkreditierung des geplanten Studiengangs nicht stattgegeben werden, da mehrere Prüfkriterien als nicht erfüllt bewertet wurden.

Insbesondere die Kriterien im Bereich Personal zeigen diverse Defizite auf. So werden nicht alle fachlichen Kernbereiche durch hauptberufliche Professor/inn/en abgedeckt und nicht alle vorgesehenen Lehrenden sind aus Sicht der Gutachter/innen für die vorgesehenen Lehrinhalte qualifiziert.

Die Ausarbeitung des geplanten Studiengangs in Bezug auf Inhalt, Aufbau und Workload ist teilweise widersprüchlich und an mehreren Stellen ist unklar, in welchem Umfang (ECTS) Lehrinhalte bearbeitet werden sollen.

Auch bezüglich Finanzierung und Infrastruktur bestehen Mängel. So liegt zwar ein Finanzplan vor, in diesem wurde jedoch die in den Antragsunterlagen dargestellte Personalplanung nicht ausreichend berücksichtigt. Auch wurde für auslaufende Studien im Rahmen der Finanzpläne keine Vorsorge getroffen.

Insgesamt hatten die Gutachter/innen den Eindruck, dass trotz bestehendem Prozess nicht alle zentralen Personen ausreichend in die Entwicklung des Studiengangs einbezogen wurden. Auch ist aufgrund der zahlreichen Widersprüche innerhalb der Antragsunterlagen unklar, inwieweit eine qualitätsgesicherte Endredaktion der Unterlagen stattgefunden hat.

9 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“, durchgeführt in Wien, der Sigmund Freud Privatuniversität Wien vom 22.02.2019 in der Version vom 28.06.2019
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 19.11.2019:
 - Praktikumsordnung
 - Eingangsfeststellungsordnung und Eignungstestordnung Bachelor-Studiengang
 - Aktualisierter Finanzplan
 - Planung englischsprachiger Lehrveranstaltungen
 - Agenda des Vor-Ort-Besuchs, da für die Gespräche mit den Studierenden von der Hochschüler/innen/schaft drei weitere Personen nominiert wurden
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 12.12.2019:
 - eine Übersicht der Publikationen/Zitationen inklusive h-Faktor für das hauptberufliche Personal,
 - eine Liste aller hauptberuflichen wissenschaftlichen Beschäftigten,

- schriftliche Erklärungen der die fachlichen Kernbereiche abdeckende Personen (...),
- nachvollziehbare Berechnung des Anteils des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an der Lehre,
- eine Vereinbarung mit der SPORTUNION Wien über die Nutzung der Sportanlagen sowie
- die aktualisierte Kooperationsvereinbarung mit der Bundessporteinrichtungen GmbH.

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

An das Board der
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, 12.02.2020

Betreff: GZ: I/A06-2/2020
Stellungnahme zum Gutachten des Verfahrens zur Akkreditierung
des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ und des
Masterstudiengangs „Trainings- und Sportwissenschaften“
der Sigmund Freud Privatuniversität, am Ort der Durchführung Wien

Sehr geehrte Damen und Herren des Boards,
Sehr geehrter
Sehr geehrte |

bezugnehmend auf das übermittelte Gutachten vom 29.01.2020 dürfen wir Ihnen
folgende Stellungnahme in digitaler Fassung übermitteln:

Das Rektorat dankt den Gutachter*innen für die im Rahmen der Prüfung der beiden
Akkreditierungsanträge und im Vor-Ort-Besuch eingebrachte Expertise, die die
Privatuniversität als kritisch und dennoch wertschätzend wahrgenommen hat.

Mit der vorliegenden Stellungnahme möchte die Privatuniversität auf die im
Gutachten formulierten Feststellungen und Bewertungen eingehen und damit die
Möglichkeit nutzen, um auf Grundlage der von den Gutachter*innen gewonnenen
Einschätzung eine für die Privatuniversität daraus mögliche Vorgehensweise zu
definieren. Das Gutachten ist in der Beurteilung der beiden zur Akkreditierung

Sigmund Freud
PrivatUniversität Wien

Alfred Pritz
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Rektor

M +43 (0) 664 112 22 99
T + 43 - 1 - 798 40 98 - 600
F + 43 - 1 - 798 40 98 - 00

alfred.pritz@sfu.ac.at
www.sfu.ac.at

Freudplatz 1
A-1020 Wien

eingereichten Studiengänge zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen in den einzelnen Prüfkriterien gekommen.

Die SFU möchte im Rahmen dieser Stellungnahme ersuchen, die Beurteilung betreffend den Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft unter Berücksichtigung aller in Folge dargestellten Nachbearbeitungen und Korrekturen von Faktenfehlern noch einmal einer Prüfung zu unterziehen.

Aufgrund der im Vor-Ort-Besuch seitens der Gutacher*innen klar erfolgten Anregung, einen Start des Masterstudiengangs Trainings- und Sportwissenschaften zu einem späteren Zeitpunkt vorzusehen, sowie auch auf Basis der im Gutachten vorliegenden Rückmeldung zu den Prüfkriterien betreffend ebendiesen Studiengang, möchte die SFU den Akkreditierungsantrag Masterstudiengang Trainings- und Sportwissenschaften hiermit zurückziehen. Durch diese Maßnahme würde für den Bachelorstudiengang hoch qualifiziertes zusätzliches wissenschaftliches Personal verfügbar.

Wir ersuchen daher im Sinne eines Einstiegs den Bachelorstudiengang basierend auf den positiven Beurteilungen der Gutachter*innen und der in dieser Stellungnahme erläuterten und bereits vorgenommenen Änderungen um Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft.

Ad 4.1

Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1-2

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

- 1) Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Ein Entwicklungsteam für Studiengänge Sportwissenschaften, welche unter dem Dach der zu gründenden Fakultät Sportwissenschaften implementiert werden

sollen, wurde mit Fokus auf eine Ausgewogenheit externer und interner Expertise durch das Rektorat der SFU ausgewählt.

Entsprechend dem an der SFU festgelegten Prozess zur Entwicklung von Studiengängen kam auch in der Entwicklung des Studienganges Bachelor Sportwissenschaften der Prozess wie an der SFU vorgeschrieben zusammenfassend zur Anwendung.

Wie bereits im Akkreditierungsantrag ausführlich dargestellt, entstand die Idee, diverse Studienangebote im Bereich der Sportwissenschaften an der SFU zu entwickeln, an der SFU bereits im Jahr 2015, damals noch als eine von mehreren möglichen Optionen der weiteren Entwicklung und Verbreiterung. Im Zuge der strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der SFU im Rahmen der Reakkreditierung 2015-21 nahm diese Idee konkretere Gestalt an. Denn die Mitglieder des Rektorats sahen in diesem Bereich eine besondere Passung für die SFU. Zum einen, weil die Sportwissenschaften in einigen ihrer Themengebiete und Fragestellungen an Gebiete anknüpft, die an der SFU bereits etabliert sind, und sich so diverse Schnittstellen sowohl in Lehre als auch in Forschung ergeben, die für Lehrende und Studierende attraktive Rahmenbedingungen schaffen, zum anderen aber auch, weil man innerhalb der SFU den zu erwartenden steigenden Bedarf an Berufsbildern im Bereich der Sportwissenschaften gesehen hat und diesem mit einem bedarfsgerechten Angebot begegnen wollte. Denn mit dem Wandel des Lebensstils hin zu einem bewussteren Umgang mit dem Körper entstehen Berufsbilder, die diesen neu entstehenden Bedarf decken können. Eine steigende Nachfrage nach Sportdienstleistungen ist auch im Rahmen einer Studie der „Sports-Econ-Austria“ aus dem Jahr 2013 ausgewiesen, ebenso wie ein damit einhergehender Zuwachs an in der Sportindustrie Beschäftigten.

Zudem bietet der Trend in Richtung Professionalisierung des in großen Teilen ehrenamtlich organisierten Sports neue Tätigkeitsfelder. So lässt sich auch belegen, dass in den vergangenen Jahren immer mehr Ausbildungen, Lehrgänge und Kurse in den Bereichen Sport und Gesundheit an Universitäten, Hochschulen und anderen Fort- und Ausbildungseinrichtungen angeboten werden.

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses wurden mehrere Meetings mit dem Ziel einer konkreten tiefergehenden Vorabstimmung von Zielen und Vision der geplanten Studiengänge Sportwissenschaften sowohl an der SFU wie auch an der

durchgeführt. Das Entwicklungsteam hat nach der Phase der Ideen- und Entscheidungsfindung durch Rektorat und Senat der SFU, entlang des dargestellten Prozesses, den Studiengang Bachelor Sportwissenschaften entwickelt und die Vision und weitere Entwicklung skizziert:

Ziele der SFU für die Studiengänge der Sportwissenschaften

- Ein sportliches Wissen und Erlebnis zu schaffen, welches das Leben der Studierenden prägt und dabei Ansätze für die persönliche Weiterentwicklung zeigt und individuelle Kompetenz ermöglicht.
- Die Fakultät verfolgt das Ziel, sich als innovative Institution im nationalen und internationalen Bereich der Sportwissenschaften (innerhalb von 10 Jahren) führend zu positionieren.

Leitbild

- Die SFU offeriert ein breites, interdisziplinäres wissenschaftliches Portfolio zu zahlreichen Themen der Sportwissenschaften sowie der Sportpsychologie.
- Die Ausbildung künftiger Fachkräfte und die Implementierung von Forschungsergebnissen in der Gesellschaft sowie für den Leistungssport stehen an erster Stelle.
- Die Expertise der SFU deckt unter dem Leitmotiv "Kompetenz ermöglichen" ein breites Spektrum ab. Durch interdisziplinäre Ausrichtung bietet die SFU vielseitige Angebote und Lösungen für die komplexen Probleme sämtlicher Altersgruppen, in Hinblick auf Bewegung einer modernen Gesellschaft, einem Feld mit stetig wachsender Relevanz.
- So adressiert die SFU effektiv die kontinuierliche Zunahme von Zivilisationskrankheiten wie Adipositas, Herzinfarkt und Schlaganfall im Sinne der „Healthy Europe 2030 Strategy“.
- Die SFU baut auf innovative Technologien und forscht zu Themen der Sportwissenschaften, angewandten Sportpsychologie, Sportkommunalen Entwicklung etc.
- Als verlässlicher wissenschaftlicher Partner des Leistungssports unterstützt die SFU Spitzensportler*innen, Verbände und Vereine durch ihre

Beratungsangebote, diagnostische Leistungstests und Forschungsergebnisse, die auf direktem Weg in die Praxis transferiert und dort adaptiert werden.

- Die SFU bildet Experten von morgen aus, bereitet sie adäquat auf die Herausforderungen im Umgang mit stetig heterogeneren Umgebungen vor und zeigt Werkzeuge auf, um künftige Generationen auch über den Sport für ein gesundheitsorientiertes Leben zu begeistern.
- Studierenden vermittelt die SFU, neben einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung und Fachkompetenz, die nötigen Fertigkeiten, um relevante Fragestellungen im Bereich der Sportwissenschaft zu entwickeln, Probleme zu identifizieren, zu benennen und dann eigeninitiativ zu lösen.
- Mit diesen Schlüsselkompetenzen sind SFU Studierende gut gerüstet, um in einem dynamischen Arbeitsmarkt in den Feldern Sport, Coaching, Forschung, Prävention und Training Wertvolles zu leisten.

Ad 4.2.

Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1-11

Studiengang und Studienmanagement

2) Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Die Beschreibung der einzelnen Module wurde, entsprechend der Anregungen der Gutachter*innen, angepasst und überarbeitet (siehe Anhang A, Anhang A1: Beschreibung der Module des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft sowie Anhang A2: Curriculum des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft).

4) Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre

Erasmus+ Partneruniversitäten der SFU:

Diese stehen auch den Angehörigen der sportwissenschaftlichen Studiengänge zur Verfügung.

- Universität Potsdam,
- Prague College of Psycho-Social Studies,
- Universität Padua,
- Universität Salento,
- Universität Salerno,
- University of Maia,
- Radboud Nijmegen,
- Ankara University,
- Abant Izzet Bayasa University,
- The Hague (University Den Haag),
- Mustafa Kemal University,
- HG Hochschule Gesundheit und Sport,
- University of Sussex

Über die ECHE sollen auch Wissensallianzen und strategische Partner gefunden werden.

Studierende werden auf der Website über die Möglichkeiten der Förderung informiert und können sich je nach Wissensgebiet oder kulturellem Interesse ein Gebiet aussuchen. Ass. Prof. bemüht sich in Folge um eine Erasmus-Partnerschaft.

Darüber hinaus werden auch Auslands-Praktika über Erasmus+ gefördert. Die SFU hat für die außerhochschulischen Kooperationen nationale als auch international tätige Partner.

Derzeitige Partneruniversitäten der Fakultät für Sportwissenschaften

- University Almería, Spain,
- Universitatea „Vasile Alecsandri“ din Bacău, Romania,
- University of Ljubljana, Slovenia,
- AWFIS Gdansk, Poland,
- AWFIS Wroclaw, Poland,

- University „Foro Italico“, Rom, Italien,
- Teikyo University, Tokyo, Japan (derzeit in Verhandlung)

6) Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufs begleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Die Abstimmung zwischen Beschreibung von Lehrinhalten im Curriculum und in den Modulen sowie die Unterrichtsziele wurde vereinheitlicht.

Die ECTS-Angaben in Beschreibung und Tabelle wurden korrigiert und sind nun in

M1 - 21 ECTS,

M2 - 23 ECTS,

M3 - 20 ECTS,

M4 - 19 ECTS,

M5 - 22 ECTS,

M6 - 12 ECTS,

M7 - 40 ECTS,

M8 - 7 ECTS,

M9 - 16 ECTS.

Die LV Internationale Sportstättenentwicklung wurde (wie angeregt) im Modul 5 eingeordnet und die ECTS der Module 5+6 korrigiert (siehe Anhang A, Seite 4-5).

Die einheitliche Bezeichnung des Lehrganges ist „Bachelor“ und wurde korrigiert.

7) Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht werden.

Die Angabe im § 7 der Prüfungsordnung wurde abgeändert und im Sinne einer Einheitlichkeit auf das Kapitel 2.7. angepasst (siehe Anhang B, Prüfungsordnung Fakultät Sportwissenschaft, Seite 7). Ergänzende Information: die allgemeine Prüfungsordnung der SFU ist in Überarbeitung. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur institutionellen Reakkreditierung ist ein Teilziel der

Qualitätssicherung die klarere Kommunikation. Innerhalb dieses Teilziels wird die allgemeine Prüfungsordnung der SFU ersetzt durch fakultätseigene Prüfungsordnungen, die die Regelungen der jeweiligen Studiengänge wesentlich genauer definieren und für Lehrende und Studierende klarer abbilden.

- VO:** schriftliche Prüfung (keine Anwesenheitspflicht);
- UE:** 75% Anwesenheit, max. 3 schriftliche Prüfungen pro Semester;
- VO und UE:** 75% Anwesenheit, schriftliche Prüfung;
- Praxis Übung:** bei dislozierten und nicht dislozierten Block-veranstaltungen 100% Anwesenheit (Block-veranstaltung in einem der BSFZ), schriftliche und praktisch-methodische Prüfung;
- SE und PS:** 75% Anwesenheit, Semester-Arbeit mit Präsentation;

9) Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im UG vorgesehenen Regelungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden an das UG 2002 / Fassung vom 10.02.2020, BGBL. I Nr.3/2019 angepasst (§64 Abs. 1 Z1+2) und entsprechen der neuesten Verordnung des UG.

Die Sprachkenntnisse (§63 Abs. 1 Z 3) wurden mit Niveau C1 für die deutsche Sprache festgelegt.

Ad 4.3

Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1-5

Personal

1) Die Privatuniversität sieht für den Studiengang ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Das Stammpersonal der anderen Fakultäten wird nach Akkreditierung sukzessiv in die Lehre und Forschung einbezogen, dadurch verringert sich die Lehrbelastung des Stammpersonals der Fakultät Sportwissenschaft, und es bleibt mehr Zeit für die Forschung.

Es ist geplant (nach erfolgter Akkreditierung), zeitnah eine Verjüngung des Stammpersonals voranzutreiben.

Generell gilt an der SFU, dass nach Abschluss eines Masterstudiums die Absolvent*innen, die ein Doktorat anstreben, sich für eine Stelle als Universitätsassistent*in prae doc bewerben können. In diesem Anstellungsverhältnis wird Ihnen die Chance geboten, ihre fachliche und wissenschaftliche Bildung zu vertiefen und zu erweitern und dabei durch das Verfassen der eigenen Dissertation den ersten Schritt in eine Karriere als Wissenschaftler*in an der SFU Wien zu setzen.

Wird die Position eines*einer Universitätsprofessor*in angestrebt, finden die Interessent*innen weiterführende Informationen in der Verfassung der SFU, die die Berufsrichtlinien für Universitätsprofessor*innen regelt, bzw. in den jeweiligen Fakultäten der SFU Wien.

9/15

Forschung: Projektmitarbeiter*innen. Als wichtige ergänzende Information sei hier angemerkt, dass die SFU im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die institutionelle Reakkreditierung eine Arbeitsgruppe zur neuen Festlegung von Funktionen und Rollen des wissenschaftlichen Personal definiert hat und in Kürze Funktionsbeschreibungen und Rollenprofile der definierten Personalkategorien in den dafür zuständigen Gremien der SFU beschlossen werden.

3) Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor*innen abgedeckt.

Die Sportwissenschaften und die Sportmedizin werden von

sowie

abgedeckt.

Die Sportpsychologie – es gibt derzeit in Österreich kein eigenes Fach Sportpsychologie - wird von

und dem wissenschaftlichen Personal beider Fakultäten

(Psychologie und Sportwissenschaften) abgedeckt, sowie von

unterstützt.

Die Sportpädagogik wird von

abgedeckt. Prof.

gehört zum wissenschaftlichen Personal der SFU und ist im Bereich des Doktoratsprogramms Psychotherapiewissenschaft an der Fakultät für Psychotherapiewissenschaft tätig.

Sportinformatik ist beim Bachelorstudium mit zwei LV (Grundlagen und angewandte Sportinformatik) vertreten. Die SFU ist bereits bemüht, eine*n qualifizierte*n Informatiker*in zur Übernahme des betreffenden Fachbereichs für die Fakultät den zu gewinnen.

4) Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend qualifiziert.

Aufgrund der Empfehlung der Gutachter*innen zieht die SFU den Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs Trainings- und Sportwissenschaften zurück. Durch diese Maßnahme wird qualifiziertes Personal für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft verfügbar und kann für diesen eingesetzt werden.

Die Studiengangsleitung für den Bachelorstudiengang wird von _____ übernommen. Als Stellvertretender Studiengangsleiter wird _____ nominiert.

_____ wird in der Lehre seinen Fachbereich abdecken.

Betreffend die beiden im Gutachten als mit nicht ausreichender wissenschaftlicher Qualifizierung bewerteten Lehrenden wird folgende Veränderung vorgenommen:

Die LV von _____ wird _____ übernehmen, die von _____ geht in die Verantwortung von _____ über.

Die Sportpädagogik wird von _____ und die Sportpsychologie von _____ abgedeckt werden.

5) Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre im Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Auch hier wird aufgrund des Freiwerdens von Ressourcen aus dem zurückgezogenen Masterstudiengang Trainings- und Sportwissenschaften ausreichend wissenschaftliches Personal frei. So wird _____ die Studiengangsleitung im Bachelorstudiengang übernehmen und nur mehr 2 SWS

Es wird eine zusätzliche Vollzeitstelle für administrative Tätigkeiten eingerichtet werden, welche zu je 50% von _____ übernommen werden. Die Lehrtätigkeit der beiden wird für _____ und für _____ betragen.

1) Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Für die Forschung wird pro Jahr ein Betrag von € _____ aus dem Zentralbudget der SFU zu Verfügung gestellt.

1) Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Privatuniversität externer

Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich gesichert.

Ein Vertrag zwischen und SFU ist erst nach einer Akkreditierung möglich, da nur ein geförderter Tarif bei sportbezogenen Ausbildungen (Trainer-, Instruktoren- und Sportlehrerausbildungen, Ausbildungen von Universitäten etc.) möglich ist.

Die Absichtserklärung der ist ein übliches Vorgehen bei Projekten im Planungsstatus. Aus der bisherigen Erfahrung konnten alle Anfragen von sportbezogenen Institutionen erfüllt werden.

Nach erfolgter Akkreditierung wird daher im Sinne der SFU und ihrer Studierenden umgehend ein Vertrag abgeschlossen, der den benötigten Leistungsumfang präzisiert festschreibt und in Folge eine langfristige Absicherung gewährleisten kann.

Die Vorgehensweise, für einen Verfahrensprozess der Antragstellung auf Akkreditierung mittels LOI allgemein formulierte Leistungspakete zu definieren und erst nach erfolgter Akkreditierung konkrete Vertragskonstrukte mit präziser Festschreibung konkreter Leistungsumfänge zu erstellen und zu zeichnen stellt eine gängige Vorgehensweise dar und dient zudem beiden Vertragspartnern im Sinne einer besseren Vorausplanung.

Ad 4.6

Beurteilungskriterium

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

- 2) Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals entsprechen dem universitären Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Durch die Tatsache, dass für den Bachelorstudiengang nach den erfolgten Änderungen nunmehr fünf Universitäts-Professoren dem hauptberuflichen

wissenschaftlichen Personal zugeordnet sein werden, können auch die nicht professoralen hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in ihrer Forschungstätigkeit optimal unterstützt werden.

Die meisten Lehrenden haben sich bisher auf hohem und höchsten Niveau im Leistungs- und Spitzensport bewegt. Diese Praxisarbeit „am Sportler“ erlaubt aufgrund des Zeitaufwandes nur Kurzdarstellungen sportwissenschaftlich relevanter Themen, also Artikel, Gastvorlesungen, Skripten, Präsentationen. Dies begründet sich vor allem in der Tatsache, dass ein Großteil der Arbeit aufgrund der Situation des Sports in Österreich ehrenamtlich oder nur nebenberuflich erfolgt, und daher die hauptberufliche Tätigkeit sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Dieser Faktor fällt bei einer hauptberuflichen Tätigkeit an der SFU weg, wodurch entsprechend Zeit für die Forschungstätigkeit frei wird.

Es ist davon auszugehen, dass die Forschungstätigkeiten mit dem Ausbau der Fakultät steigen und durch die Vernetzung mit anderen Fakultäten (vor allem der Fakultät für Medizin) der SFU, durch Unterstützung und Einbindung in vorhandene Strukturen und Strategien, zur Entwicklung der Forschung optimal beitragen werden. Eine hohe Anzahl fakultätsübergreifender Themen im Bereich der Sportwissenschaft lässt eine deutliche Steigerung der Forschungsbeiträge des nicht professoralen Personals erwarten, da diese optimale Unterstützung durch eine enge Vernetzung mit den anderen Fakultäten der SFU (im Besonderen mit den Fakultäten für Medizin und für Psychologie) erhalten werden. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch im Bereich der externen Lehrenden an der Fakultät für Sportwissenschaft zu erwarten.

Mit kollegialen Grüßen,

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Alfred Pritz
Rektor

Anhänge:

Anhang A:

Anhang A1: Beschreibung der Module des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft

Anhang A2: Curriculum des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft

Anhang B:

Zulassungs- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sportwissenschaft

Anhang C:

Studienvertrag Bachelorstudiengang Sportwissenschaft

Anhang D:

Finanzplan Bachelorstudiengang Sportwissenschaft,
überarbeitete Version (Anpassung Admin. Personal)